

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 56 (1942)

Heft: 1-2

Artikel: Die Fahnen der burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern

Autor: Zeerleder, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fahnen der burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern

VON ALBERT ZEERLEDER

Die Teilnehmer an der Jubiläumsversammlung, welche letztes Jahr in Bern abgehalten wurde, hatten Gelegenheit, die Ausstellung bernischer Zunftfahnen im Antonierhaus zu bewundern und während des Banketts im Hotel Bellevue den Erläuterungen von Herrn *Oberrichter Paul Wäber* zu folgen. Es seien deshalb nur kurz die wichtigsten Ausführungen des Redners, den leider nicht alle Anwesenden in dem grossen Saal verstehen konnten, in Erinnerung gerufen.

Wahrscheinlich bildeten sich schon bald nach ihrer Gründung in der Stadt Bern wie in anderen Städten des damaligen deutschen Reiches Handwerks-gesellschaften, welchen anfangs einige politische Bedeutung zukam. Die Obrigkeit hat aber schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts in den sogenannten „Briefe, Zünften ze wêren“ verboten, die Handwerksvereinigungen, die als solche anerkannt wurden, zu Zünften mit politischen Rechten auszubauen. Wir nennen also in Bern diese Körperschaften „burgerliche Gesellschaften“, da sie nicht Zünfte im eigentlichen Sinne des Wortes sind, wie wir sie etwa in Zürich, Basel und Schaffhausen antreffen.

Wenn auch diesen Gesellschaften keine bedeutende Rolle zufiel, so wurden ihnen doch öffentliche Rechte zugestanden. So wurde ihnen die Unterstützung ihrer Armen und die Vormundschaft über ihre Angehörigen anvertraut, eine Aufgabe, die sie bis auf den heutigen Tag ausüben. Seit alter Zeit stellten auch die Gesellschaften der Pfister, Schmiede, Metzger und Gerber ausschliesslich die Venner, die ursprünglich Bannerträger und Quartieraufseher waren und später vor allem als Finanzbeamte einflussreiche Staatsstellen bekleideten. Sie wurden deshalb die vier Vennerzünfte genannt, denen auch die vier Landgerichte Seftigen, Sternenberg, Konolfingen und Zollikofen zugeteilt waren.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass die Stadt ihren Zünften das Recht nicht zugestehen konnte, eigene Fahnen als Feldzeichen zu führen. Die Kontingente waffenfähiger Mitglieder, die sich zum städtischen Auszug zu stellen hatten, zogen nicht unter ihren eigenen, sondern unter dem Stadtpanner in die Schlacht. Trotzdem sind einige alte Fahnen unserer Handwerks-gesellschaften aus der Vorreformationszeit erhalten, die aber leider z. T. so stark beschädigt sind, dass man nur mit Mühe feststellen kann, was sie darstellen. Diese Fahnen wurden von den Gesellschaften zu kirchlichen Prozessionen verwendet, denn jede der Korporationen bildete gleichzeitig eine unter kirchlichem Schutze stehende Bruderschaft, die einen eigenen Altar in einer der Stadtkirchen hatte. So zeigen sie denn oft das Bild des oder der Heiligen, deren Obhut sich das Gewerbe anvertraut hatte. Auf den Zeichen der bevorzugten Vennerzünfte finden wir auch manchmal das Wappen des betreffenden Landgerichtes oder ein Teil davon beigefügt.

Mehrere Ehrenzeichen der bernischen Zünfte stammen aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert. Sie sind auf Seide gemalt. Die Farbe ist im Laufe der Zeit

abgebröckelt, so dass sie später durch neue ersetzt werden mussten. Es ist interessant zu beobachten, wie sich bei einigen das Wappen verändert hat und die Gesellschaft ihre Herkunft vom Handwerk zu verleugnen suchte, eine Tendenz, die heute überholt ist.

Die meisten noch im Gebrauch stehenden Fahnen stammen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wurden anlässlich der Fünfhundertjahrfeier

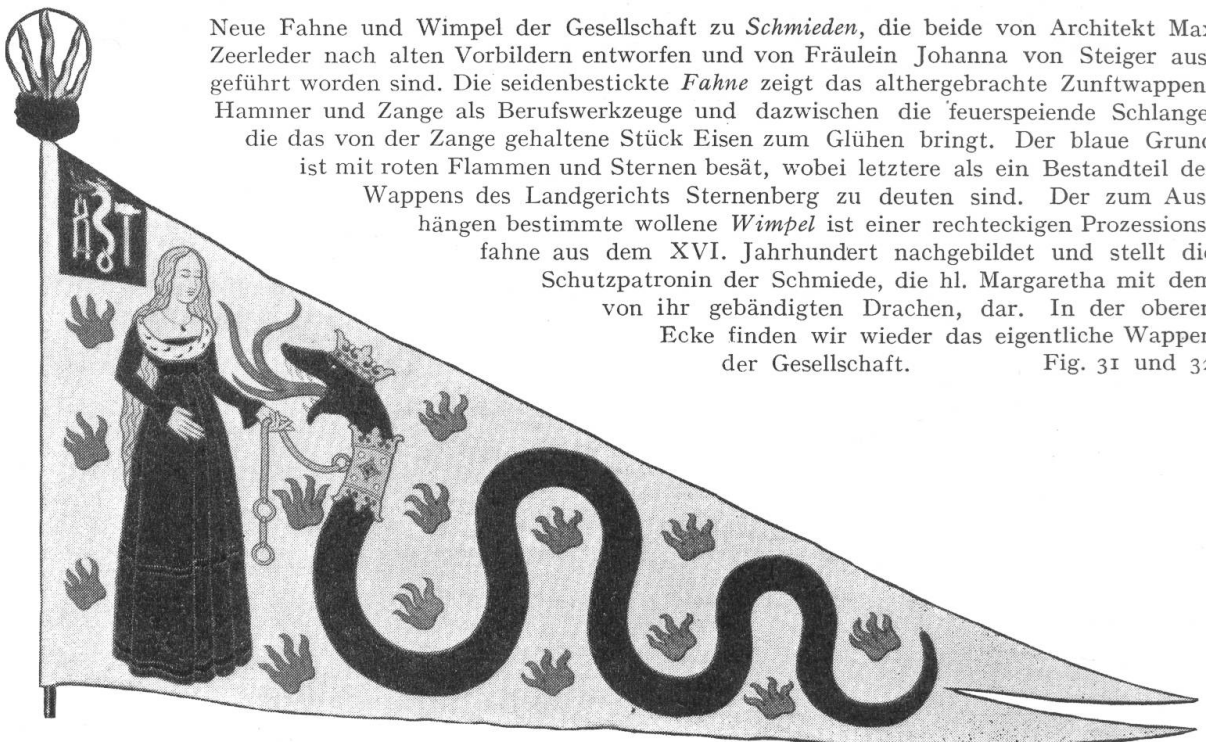


Fig. 30

Ältestes Banner der Gesellschaft zu *Pfistern* (Bäcker und Müller) aus dem XVI. Jahrhundert. Es zeigt die hl. Genoveva, die einen Hirschen an einer Edelsteinkette führt, und dazwischen zwei gekreuzte Bäckerschaukeln mit Bretzel im Schnittpunkt, überhöht, von einem Stern. Das rechteckige, abgeblasste Seidenblatt war ursprünglich rot. Welche Beziehung zwischen der fränkischen Heiligen und den Pfistern bestand, konnte nicht ermittelt werden. Jedenfalls ist der Hirsch durch sie mit der Gesellschaft in Verbindung gekommen und späterhin als Schildhalter beibehalten worden.

von Berns Eintritt in den Schweizerbund und der Gründungsfeier der Stadt Bern angefertigt, und die letzten, aber keineswegs schlechtesten Banner und Wimpel sind noch neueren Datums. Diese sind nicht mehr gemalt, sondern gestickt, was ihnen eine längere Lebensdauer als ihren Vorbildern gewähren sollte.

An vaterländischen Gedenktagen und anderen Festen zeigen die burgerlichen Gesellschaften Berns ihre Fahnen in Umzügen und schmücken mit anderen dazu besonders geeigneten ihr Zunfthaus, was an solchen Anlässen dem Stadtbild eine ganz besonders festliche und dekorative Note verleiht.



Neue Fahne und Wimpel der Gesellschaft zu *Schmieden*, die beide von Architekt Max Zeerleder nach alten Vorbildern entworfen und von Fräulein Johanna von Steiger ausgeführt worden sind. Die seidenbestickte *Fahne* zeigt das althergebrachte Zunftwappen: Hammer und Zange als Berufswerkzeuge und dazwischen die feuerspeiende Schlange, die das von der Zange gehaltene Stück Eisen zum Glühen bringt. Der blaue Grund ist mit roten Flammen und Sternen besät, wobei letztere als ein Bestandteil des Wappens des Landgerichts Sternenberg zu deuten sind. Der zum Aushängen bestimmte wollene *Wimpel* ist einer rechteckigen Prozessionsfahne aus dem XVI. Jahrhundert nachgebildet und stellt die Schutzpatronin der Schmiede, die hl. Margaretha mit dem von ihr gebändigten Drachen, dar. In der oberen Ecke finden wir wieder das eigentliche Wappen der Gesellschaft. Fig. 31 und 32